

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des zweiten Wahlganges

zum Bürgermeister zum Oberbürgermeister

am Datum
07.06.2015 in der Gemeinde/Stadt Oberlungwitz

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum
08.06.2015 das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	5.092
2. Zahl der Wähler	2.937
3. Zahl der ungültigen Stimmen	19
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2.918
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderen Personen ¹⁾ abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl	

Wahlvorschlag bzw. andere Person	Familienname Vorname	Beruf/Stand	Anschrift (Hauptwohnung, evtl. Erreichbarkeitsanschrift § 21 KomWO)	Stimmen
Freie Demokratische Partei FDP	Hetzel, Thomas	Eventmanager	Hofer Straße 221 09353 Oberlungwitz	1.830
Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Vogel, Ronny	Kaufmännischer Leiter	Abteiblick 2 09353 Oberlungwitz	768
DIE LINKE.	Wandel, Ronald	Gebietsleiter	An der Simmühle 14 09353 Oberlungwitz	320

Weitere erreichte Stimmenzahlen zu Pkt. 5. - siehe beigefügte Anlage.

Gewählt wurde Hetzel, Thomas

Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen sind, findet am

Datum ein zweiter Wahlgang nach § 44a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen statt.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift
Landkreis Zwickau, Landratsamt, Kommunalamt, Robert-Müller-Straße 4 - 8, 08056 Zwickau

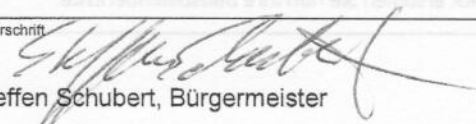
erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur

zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens Anzahl
51 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Oberlungwitz, den 09.06.2015

Unterschrift


Steffen Schubert, Bürgermeister

¹⁾ Andere Personen sind anzugeben, wenn nur ein oder kein Wahlvorschlag zur Wahl stand.